

Vorgehen bei unklaren Angeboten

Beispiel 1

St.Gallen, 12. September 2003

Einschreiben

Fensterquick AG
Loherstrasse 25
9200 Gossau

Verwaltungsgebäude Oberer Graben 32 / Erneuerung der Fenster im 1. bis 6. Obergeschoss / Ihr Angebot vom 30. August 2003

Sehr geehrte Damen und Herren

Ihr eingangs erwähntes Angebot erweist sich nach dem Ergebnis der Offertöffnung und -prüfung in folgenden Bereichen bzw. Positionen im Sinn von Art. 31 Abs. 3 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (sGS 841.11; abgekürzt VöB) als unklar:

1. *Offertunterlagen, Ziff. 4 "Wärmedämmwert"*
2. *Offertunterlagen, Ziff 4.6 "Hilfsmittel/Material"*

Wir bitten Sie deshalb, **bis 22. September 2003** folgende Fragen zu beantworten (Art. 31 Abs. 3 VöB in Verbindung mit Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege [sGS 951.1; abgekürzt VRP]):

1. *Die Wärmedämmwerte wurden von Ihnen in amerikanischen Masseinheiten angegeben und nicht in europäischen Isolationswerten (Wärmeleitfähigkeit: W/mK). Bitte geben Sie die Werte Ihres Produktes in europäischen Einheiten an.*
2. *Die Menge des benötigten Fugenkitts wird von Ihnen mit "10 k/E" angegeben. Der Preis für das benötigte Material ist als R-Position gekennzeichnet. Bitte stellen Sie klar, was die Abkürzung "k/E" bedeutet und in welchem Zusammenhang der geschätzte Materialbedarf mit der R-Position steht.*

Nach unbenütztem Ablauf der Frist gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Stellungnahme verzichten. Das Verfahren wird ohne Verzug weitergeführt (Art. 17 Abs. 2 VRP). Sie müssen in diesem Fall damit rechnen, dass Ihr Angebot nicht berücksichtigt wird.

Mit freundlichen Grüssen

Baudepartement
Die Kantonsbaumeisterin:

S. Meier

S. Meier